



AMTSBLATT DES ERZBISTUMS KÖLN

Stück 8
157. Jahrgang
Köln, 1. August 2017

Inhalt

Dokumente des Erzbischofs

Nr. 101 Geistliches Testament von Joachim Kardinal Meisner	142
Nr. 102 Sechswochenamt für Joachim Kardinal Meisner	142
Nr. 103 Ordnung für den Bestattungsdienst im Erzbistum Köln	142
Nr. 104 Ordnung für die Ausbildung von Ehrenamtlichen zu Bestattungsbeauftragten	144

Bekanntmachungen des Generalvikars

Nr. 105 Entlastung des Ökonoms für das Wirtschaftsjahr 2016	146
---	-----

Personalia

Nr. 106 Personalchronik	146
-----------------------------------	-----



Unsere Hoffnung für euch steht fest.
(2. Kor. 1,7)

Christus, der den Tod überwunden hat, rief am 5. Juli 2017 den Alterzbischof von Köln

Joachim Kardinal Meisner

in sein Reich des Lebens und des Friedens.

Joachim Meisner wurde am 25. Dezember 1933 in Breslau-Lissa geboren. Nach seiner Priesterweihe am 22. Dezember 1962 in Erfurt wurde er Kaplan in Heiligenstadt und anschließend in Erfurt. Während der Vorbereitung auf die Promotion zum Dr. theol. 1969 an der Gregoriana in Rom war er von 1966 - 1975 Rektor im Caritasverband Erfurt.

Am 17. März 1975 zum Weihbischof in Erfurt/Meiningen und Titularbischof von Vina ernannt, empfing Joachim Meisner am 17. Mai 1975 die Bischofsweihe. 1980 folgte die Ernennung zum Bischof von Berlin. 1982 wurde er Vorsitzender der Berliner Bischofskonferenz. Papst Johannes Paul II. ernannte ihn am 5. Januar 1983 zum Kardinal; die Erhebung im Konsistorium zu Rom fand am 2. Februar 1983 statt.

Am 20. Dezember 1988 wurde Kardinal Meisner zum Erzbischof von Köln ernannt und am 12. Februar 1989 in sein Amt eingeführt. Nach 25 Jahren Dienst im Erzbistum Köln nahm Papst Franziskus am 28. Februar 2014 sein Rücktrittsgesuch als Erzbischof von Köln an.

Als leidenschaftlicher Mahner in Fragen des Glaubens und christlicher Grundwerte versah er seinen bischöflichen Dienst; er hat das Erzbistum Köln in einer Zeit des Umbruchs deutlich geprägt. In seiner weltkirchlichen Verantwortung als Mitglied des Kardinalskollegiums war er weit über die Grenzen des Erzbistums hinaus anerkannt. Geprägt von den persönlichen Erfahrungen unter totalitärer Diktatur, lagen ihm besonders die Menschen in Osteuropa und das Menschenrecht der Religionsfreiheit am Herzen. Seine Aufmerksamkeit galt vor allem einer Zeugnis gebenden Pastoral und der Sorge um Priesterberufungen. Vielfache gesellschaftliche und wissenschaftliche Auszeichnungen zeugen von der hohen Wertschätzung und Anerkennung, die sein bischöflicher Dienst im Erzbistum Köln und in Deutschland, Europa und der Weltkirche genoss.

In Dankbarkeit bleiben wir dem Verstorbenen und seinem Dienst für das Erzbistum und die Kirche über den Tod hinaus verbunden und bitten alle Gläubigen, mit uns des Heimgegangenen im Gebet zu gedenken.

Für das Erzbistum Köln
+ Rainer Maria Kardinal Woelki
Erzbischof von Köln

Für das Metropolitankapitel
Prälat Gerd Bachner
Dompropst

Für die Familie
Hubert, Peter und Werner Meisner

Dokumente des Erzbischofs

Nr. 101 Geistliches Testament von Joachim Kardinal Meisner

Köln, den 25. März 2011

Liebe Mitbrüder im geistlichen Dienst,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
in Seelsorge und Caritas,
liebe Schwestern und Brüder im Erzbistum Köln,
liebe Freunde und Verwandte!

Wie alle Menschen kenne ich nicht den Tag und die Stunde meines Todes und auch nicht die Art und Weise, wo und wie ich sterben werde. Darum möchte ich jetzt schon ein letztes Wort an Sie alle niederschreiben, das dann zu gegebener Zeit verlesen wird. Es soll hauptsächlich ein letztes Wort in dieser Welt vor Ihnen an Jesus Christus sein.

Herr Jesus Christus,
du bist das Wort, durch das alles geworden ist. Ich danke dir, dass du mich gewollt hast und ich deshalb geworden bin. Dein Wort hat mich im Leben begleitet und mich in deine Not um die Welt und den Menschen geführt. Deshalb wurde ich Priester und Bischof, geprägt und geweiht von deinen Wundmalen. Es gehört zu den staunenswertesten Gaben meines Lebens, dass du mich bei deinem Kreuz verwendest und mich deiner Leiden würdigst hast. Durch deine Leidenschaft für die Welt sind dein Herz, deine Hände und deine Füße durchbohrt worden. Aus Liebe zu den Menschen hast du mich mit deinem Kreuz berührt. Du hast mich dein Priester und dein Bischof werden lassen. Darum will ich mich besonders im Sterben im Kreuz unseres Herrn Jesus Christus rühmen, durch das Freude in die Welt gekommen ist.

Im Stundengebet der Kirche bezeuge und bekenne ich mit unseren Priestern ausdrücklich:

„Christus, göttlicher Herr,
dich liebt, wer nur Kraft hat zu lieben:
unbewusst, wer dich nicht kennt;
sehnsuchtsvoll, wer um dich weiß.

Christus, du bist meine Hoffnung,
mein Friede, mein Glück, all mein Leben:

Christus, dir neigt sich mein Geist;
Christus, dich bete ich an.

Christus, an dir halt' ich fest
mit der ganzen Kraft meiner Seele:
dich Herr, lieb' ich allein –
suche dich, folge dir nach.“

In dieser Freude versuchte ich, Ihnen allen im Erzbistum Köln zu dienen. Unsere Bischofsstadt Köln trägt den Ehrentitel „Sancta Colonia Dei Gratia Romanae Ecclesiae Fidelis Filia“ (Heiliges Köln, von Gottes Gnaden der Römischen Kirche getreue Tochter). Ich habe in meinem bischöflichen Dienst versucht, dieser Auszeichnung zu entsprechen. Christus hat das Petrusamt in die Kirche eingestiftet, um den vielen Völkern in den verschiedenen Zeiten Orientierung und Halt zu geben. Das ist meine letzte Bitte an Sie alle um Ihres Heiles willen: Stehen Sie zu unserem Heiligen Vater. Er ist der Petrus von heute. Folgen Sie seiner Wegweisung. Hören Sie auf sein Wort. Petrus will nichts für sich, sondern alles für den Herrn und für seine Schwestern und Brüder.

Sie wissen alle, die Spanne meines Lebens umfasste drei gesellschaftliche Systeme: das zwölfjährige Hitlerreich, die vierundvierzigjährige Herrschaft des Kommunismus und schon jetzt über zwanzig Jahre die freiheitliche Demokratie. In allen drei Lebensepochen hat mir der Dienst des Papstes immer Orientierung, Ermutigung und Beistand geschenkt. Haltet immer zum Papst, und ihr werdet Christus nie verlieren!

Nicht die Gnade, die der Apostel Johannes empfangen, begehere ich, nicht die Vergebung, mit der du dem Petrus verziehst, die nur, die du am Kreuz dem Schächer gewährst hast, die erlebe ich: „Heute noch wirst du mit mir im Paradies sein“ (Lk 23,43).

+ Joachim Kardinal Meisner
Erzbischof von Köln*

* Joachim Kardinal Meisner war zum Zeitpunkt der Unterzeichnung, am 25.03.2011, noch Erzbischof von Köln.

Nr. 102 Sechswochenamt für Joachim Kardinal Meisner

Das Pontifikalamt am Hochfest Mariä Aufnahme in den Himmel feiert Erzbischof Rainer Maria Kardinal Woelki am Dienstag, 15. August 2017 um 18:30 Uhr im Hohen Dom zu Köln als Sechswochenamt für den verstorbenen Alt-Erzbischof Joachim Kardinal Meisner. Alle Gläubigen sind zur Mitfeier herzlich eingeladen.

Köln, 14. Juli 2017

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 103 Ordnung für den Bestattungsdienst im Erzbistum Köln

Die Feier der Bestattung ist eine bedeutsame seelsorgliche Aufgabe der Kirche. Weil der Christ durch die Taufe Glied des Leibes Christi geworden ist, betrifft sein Sterben nicht nur ihn selbst, seine Familie und Freunde, sondern auch die Kirche.¹

Beim Begräbnis erweist die Gemeinde dem Verstorbenen einen Dienst geschwisterlicher Liebe und ehrt den Leib, der in der Taufe Tempel des Heiligen Geistes geworden ist. Sie gedenkt dabei des Todes und der Auferstehung des Herrn, sie erwartet in gläubiger Hoffnung die Wiederkunft Christi und die Auferstehung der Toten.²

Der Dienst der Bestattung ist in treuer Verantwortung und großer Gewissenhaftigkeit wahrzunehmen, auch wenn die Angehörigen keinen unmittelbaren Bezug zur Kirche und zum Leben der Pfarrei haben.

¹ Vgl. Die kirchliche Begräbnisfeier. Pastorale Einführung=Arbeitshilfen Nr. 232, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Bonn 2009) Nr. 4 und 16.

² Vgl. Tote begraben und Trauernde trösten=Die deutschen Bischöfe (Bonn 2005) Nr. 1.1.3

Die Vorbereitung und Durchführung der Bestattungsfeier setzen Einfühlungsvermögen sowie sorgfältige Gestaltung voraus. Dabei stehen Glaube und Hoffnung der Christen im Mittelpunkt der Bestattungsfeier. Diese zielt nicht darauf ab, den Menschen die Trauer auszureden, sondern mit den Angehörigen die Trauer zu teilen. Es gilt, ihnen Mut zu machen und sich auf den Prozess der Trauer einzulassen in der Hoffnung auf die Verheißung Jesu: „Wer mein Wort hört und dem glaubt, der mich gesandt hat, hat das ewige Leben; er kommt nicht ins Gericht, sondern ist aus dem Tod ins Leben hinübergegangen.“ (Joh 5,24)

1. Bestattung als Auftrag der Priester

„Ordentlicher Leiter der Begräbnisliturgie (...) sind der Bischof, der Priester und – mit Ausnahme der Messfeier – der Diakon.“³ Deshalb ist es „sehr wünschenswert, dass die Priester und Diakone nach Möglichkeit, persönlich den Begräbnisfeiern gemäß den örtlichen Bräuchen vorstehen.“⁴

„Bei pastoraler Notwendigkeit kann der Diözesanbischof auch Laien als außerordentliche Leiter der Begräbnisfeier beauftragen.“⁵

2. Beauftragung von Gemeinde-/ Pastoralreferent/inn/en und Gemeindemitgliedern zum Bestattungsdienst

Wenn in einem Seelsorgebereich die Bestattungen die Zahl von 70 pro Priester/Diakon im Jahr übersteigen oder die Zahl der Einrichtungen in der Pfarrei (Krankenhaus, Altenheim, Hospiz) es nahelegen, ist es erforderlich, darauf zu reagieren.

Hält der Pfarrer in seinem Seelsorgebereich eine Beauftragung von Gemeinde- und Pastoralreferent/inn/en oder Gemeindemitgliedern zum Bestattungsdienst für notwendig, so berät er darüber im Pfarrgemeinderat.

Beantragt der Pfarrer bei der Hauptabteilung Seelsorge-Personal die Beauftragung von Gemeinde- und Pastoralreferent/inn/en, wird er gebeten, gleichzeitig zwei ehrenamtlich engagierte getaufte und gefirmte Gemeindemitglieder vorzuschlagen, um diese nach entsprechender Ausbildung durch das Erzbistum zuzulassen und anschließend im Seelsorgebereich einzusetzen.

Wer mit dem Bestattungsdienst beauftragt werden soll, muss folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Einbindung in das Leben im Seelsorgebereich
- Kenntnis der Bestattungsliturgie und der pastoralen Bedeutung der kirchlichen Bestattung gemäß der kirchlichen Verlautbarungen
- Vertrautheit mit der Liturgie, Sensibilität im Blick auf die Angehörigen und der Mitfeiernden
- Mindestalter 25 Jahre und im Besitz der kirchlichen Rechte
- Teilnahme am Ausbildungskurs des Erzbistums

3. Qualifizierung und Beauftragung

A) Gemeinde- und Pastoralreferent/inn/en, die mit der Wahrnehmung des Bestattungsdienstes beauftragt werden, erhalten eine Fortbildung. Diese liegt in der Verantwortung der Haupt-

abteilung Seelsorge-Personal und erfolgt in Kooperation mit der Hauptabteilung Seelsorge. Die Fortbildung umfasst folgende Ziele:

- Angemessener Umgang mit Trauernden
- Kenntnis der Bestattungsliturgie und der pastoralen Bedeutung der kirchlichen Bestattung gemäß der kirchlichen Verlautbarungen
- homiletische Qualifizierung für das Verfassen und Vortragen von Traueransprachen
- umfassende Schulung für die Durchführung der kirchlichen Begräbnisfeier

B) Engagierte Gemeindemitglieder benötigen für diese Aufgabe eine besondere Zurüstung. Die Hauptabteilung Seelsorge trägt Verantwortung für die Qualifizierung und Beauftragung Ehrenamtlicher zur Wahrnehmung des Bestattungsdienstes durch eine einjährige, dreiteilige Ausbildung: Kurs (1), Hospitation (2), Begleitung und Fortbildung (3). Die Wahl eines pastoralen Dienstes für die Begleitung der Gemeindemitglieder (Mentor/in) während der Ausbildung verantwortet der Pfarrer und wird vom Erzbischof bestätigt. Den Gemeindemitgliedern entstehen keine Kosten für die Ausbildung und Durchführung des Dienstes. Näheres regelt eine Ausbildungsordnung.

4. Verfahren

Der Pfarrer stellt bei der Hauptabteilung Seelsorge-Personal den Antrag für die Beauftragung von Gemeinde- bzw. Pastoralreferent/inn/en und engagierten Gemeindemitgliedern zum Dienst der Bestattung. Der Antrag muss folgende Gesichtspunkte erhalten:

- Personalien der zu beauftragenden Person (Name, Geburtsdatum, Geburtsort, Stand, Beruf, Anschrift)
- Bereitschaftserklärung der zu beauftragenden Person für die Übernahme dieses Dienstes
- Vorschlag eines Begleiters aus dem Seelsorgeteam

Die Beauftragung erfolgt nach der Ausbildung in schriftlicher Form durch den Erzbischof.

Sie gilt für 3 Jahre. Eine Verlängerung ist möglich.

Der Dienst der Bestattung darf nur im Auftrag des Pfarrers wahrgenommen werden.

Maßgeblich ist das offizielle Rituale „Die kirchliche Begräbnisfeier“ (2009) bzw. das „Manuale“ (2012).

Jede Begräbnisfeier bringt die innere Verbundenheit der Kirche mit dem Verstorbenen und den Angehörigen zum Ausdruck. Deshalb tragen Laien bei der Ausübung der Bestattung liturgische Kleidung.

Die Beauftragung gilt in der Regel für den Seelsorgebereich oder eine Einrichtung (Altenheim, Hospiz, Krankenhaus). Der Pfarrer überreicht die Urkunde zur Beauftragung in der sonntäglichen Eucharistiefeier und trägt Sorge für die angemessene Begleitung und Fortbildung der ehrenamtlich engagierten Gemeindemitglieder. Weiterführende Bildungsveranstaltungen erfolgen durch die Hauptabteilung Seelsorge.

5. Zuständigkeit für Bestattungen

Für die Bestattung ist grundsätzlich der Pfarrer zuständig, zu dessen Pfarrei der/die Verstorbene zum Zeitpunkt des Todes gehört hat (vgl. Can 530,5 CIC).

Findet die Bestattung jedoch außerhalb der eigenen Pfarrei statt, so ist in jedem Fall zu prüfen, ob diese vom zuständigen

³ Die kirchliche Begräbnisfeier. Pastorale Einführung=Arbeitshilfen Nr. 232 a.a.O. Nr. 70.

⁴ Ebd.

⁵ Ebd.

Heimatpfarrer bzw. einem zu dieser Pfarrei gehörenden anderen Seelsorger durchgeführt werden kann. Eine Anfahrt von bis zu 25 km gilt dabei regelmäßig als zumutbar.

Kann der Heimatpfarrer bzw. ein zu dieser Pfarrei gehörender anderer Seelsorger eine auswärtige Bestattung nicht vornehmen, muss der Heimatpfarrer Kontakt mit dem Pfarrer der auswärtigen Pfarrei aufnehmen. Ziel ist es, die Bestattung des Verstorbenen sicherzustellen. Der Heimatpfarrer bleibt jedoch in der Pflicht, anschließend die Angehörigen bzw. das von ihnen beauftragte Bestattungsunternehmen über das Ergebnis der Absprache zu informieren.

Wo immer es möglich ist, soll der Sarg mit dem Leichnam in die Kirche gebracht und in dessen Gegenwart die Eucharistie gefeiert werden.

Die Feier der Exequien soll immer ermöglicht werden, besonders dann, wenn die Angehörigen das ausdrücklich wünschen.

Diese Ordnung tritt zum 01.08.2017 in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien für die Beauftragung von Laien zum Begräbnisdienst vom 4. Februar 1997 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 1997, Nr. 58) außer Kraft.

Köln, 12. Juli 2017

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 104 Ordnung für die Ausbildung von Ehrenamtlichen zu Bestattungsbeauftragten

Grundlegung

Die Toten zu begraben, ist ein Werk der Barmherzigkeit und gehört zu den elementaren Diensten der Kirche. Damit die Bestattung auch weiterhin ein zentraler Berührungspunkt in der kirchlichen Pastoral bleiben kann, soll die Bestattungs- und Trauerpastoral intensiviert werden.

Priester und Diakone sind qua Amt die primären Bestattungsbeauftragten. Wenn die pastorale Situation es erfordert, sollen in diesen Dienst geeignete engagierte Getaufte und Gefirmte mit einbezogen und entsprechend darauf vorbereitet werden. Um die besondere Würde dieses Dienstes zu wahren, ist darauf zu achten, dass die Beauftragten diesen Dienst als erkennbaren Schwerpunkt ihres kirchlichen Engagements ausführen und ihm damit die gebotene Glaubwürdigkeit verleihen.

Die Qualität der kirchlichen Trauer- und Bestattungspastoral erfordert eine praxisbezogene Qualifizierung, die sich bestimmten Standards verpflichtet weiß. Zum Inhalt der Ausbildung gehören Grundlagen der Trauerpastoral, der Feier der Liturgie, des christlichen Glaubens und der Spiritualität. Der erfahrungsbezogene Ansatz der Ausbildung soll den Kandidat/inn/en ein Wachsen im Glauben ermöglichen. Die Ausbildung beginnt in der österlichen Bußzeit mit dem Blick auf die Trauer des Karfreitags, läuft über ein Jahr hinweg und mündet ein in die Entsendung der Beauftragten als Zeugen und Zeuginnen des Osterglaubens. Durch eine kontinuierliche geistliche wie fachliche Begleitung werden die Bestattungsbeauftragten immer tiefer in den Dienst eingeführt.

1. Ziele und Kriterien für den Einsatz von ehrenamtlichen Bestattungsbeauftragten

Wenn in einem Seelsorgebereich im Erzbistum Köln die Bestattungen die Zahl von 70 pro Priester/Diakon im Jahr übersteigen oder die Zahl der Einrichtungen in der Pfarrei (Krankenhaus, Altenheim, Hospiz) es nahelegen, ist es erforderlich, darauf zu reagieren.

Hält der Pfarrer in seinem Seelsorgebereich eine Beauftragung von Gemeinde- und Pastoralreferent/inn/en oder Gemeindegliedern zum Bestattungsdienst für notwendig, so berät er darüber im Pfarrgemeinderat.

Beantragt der Pfarrer bei der Hauptabteilung Seelsorge-Personal die Beauftragung von Gemeinde- und Pastoralreferent/inn/en, wird er gebeten, gleichzeitig zwei ehrenamtlich engagierte getaufte und gefirmte Gemeindeglieder vorzuschlagen, um diese nach entsprechender Ausbildung durch das Erzbistum zuzulassen.

Die laienpastoralen Dienste sowie die ehrenamtlich engagierten getauften und gefirmten Christen werden für den Bestattungsdienst eigens ausgebildet und entsprechend ihrer Fähigkeiten und Möglichkeiten in ihrer Heimatpfarre bzw. im Seelsorgebereich nach klar definierten Kriterien eingesetzt (s.u.).

Damit die diözesanen Qualitätsstandards auch auf die konkreten Gegebenheiten in der Pfarrei angewendet werden können, müssen die verschiedenen Möglichkeiten des Einsatzes der Ehrenamtlichen in der Pfarrei bedacht werden. Um eine Praxis etablieren zu können und damit die Gemeinde den Dienst von Ehrenamtlichen anerkennen lernt, ist ein ausreichendes Maß an Einsatzmöglichkeiten nötig. Folgende Einsatzfelder sind möglich:

1. Die Getauften und Gefirmten übernehmen den Dienst **territorial** in ihrer Pfarrei oder ihrem Seelsorgebereich *und/oder*
2. sie übernehmen Bestattungen **kategorial**, also einrichtungsbezogen.

2. Dreiteilige Ausbildung: Umfang und Charakter

Der **Ausbildungskurs** (1) umfasst 7 Module sowie einen Informationsabend. Das entspricht 3 Tagesveranstaltungen und 3 Abendveranstaltungen sowie 2 Wochenendseminaren. Jedes Modul ist durch geistliche Impulse wie Lied, Gebet, Bibelgespräch bzw. Morgen-/Abendlob geprägt. Bereits die Zeit der Ausbildung wird von Hospitationen begleitet, in denen vor allem die Kandidat/inn/en ihren eingeschlagenen Weg prüfen können. An den Kurs schließt sich eine ausdrückliche **Hospitationsphase** (2) an. Nach Qualifizierung und Beauftragung werden eine dauerhafte **Begleitung** sowie nachhaltige Fortbildungsmöglichkeiten (3) angeboten. Als Referenten sind sowohl Priester, Diakone und Gemeinde-/Pastoralreferenten/referentinnen, als auch weitere Fachreferentinnen und -referenten beteiligt.

2.1 Der Ausbildungskurs

Informationsabend

Bevor der Kurs startet, werden alle Kandidatinnen und Kandidaten zu einem Informationsabend eingeladen, an dem die Ausbildung vorgestellt und Raum für Gespräch und Fragen gegeben wird.

Modul 1: Abschied und Trost

- Klärung der eigenen Motivation und des Charismas
- Die Rolle als Christ/in in der kirchlichen Trauerpastoral
- Umgang mit eigenen Grenzen, mit Sterblichkeit und Trauer

Modul 2: Die christliche Auferstehungsbotschaft

- Erfahrungen mit dem eigenen christlichen Glauben
- Der Glaube der Osterzeugen
- Theologische Reflexion der christlichen Auferstehungsbotschaft
- Das Gebet für die Toten

Modul 3: Kultur der Bestattung

- Bestattungsformen
- Vorbereitung des Abschieds
- Gespräch mit einem Bestatter

Modul 4: Rechte und Pflichten der Bestattung

- Einführung in das Bestattungsrecht
- Die neue Instruktion des Vatikans
- Totenfürsorge: Rechte und Pflichten

Modul 5: Das Gespräch in der Trauerseelsorge

- Trauersituationen und -reaktionen
- Das Kondolenzgespräch
- Nachgehende Trauerseelsorge
- Praktische Übungen

Modul 6: Die Ansprache im Gottesdienst

- Begrüßung, Einführung und Ansprache
- Worte des Trostes finden
- Die christliche Hoffnung bezeugen
- Praktische Übungen

Modul 7: Der Ablauf der kirchlichen Begräbnisfeier

- Aufbau und Elemente der Begräbnisfeier
- Liturgische Ausdrucksformen
- Rahmenbedingungen und Auswahlmöglichkeiten
- Praktische Übungen in einer Friedhofskapelle

Kursmaterialien

Die Teilnehmenden erhalten zur Unterstützung und Vertiefung des jeweiligen Stoffes Unterlagen (Literatur, Dokumente, Modelle für Traueransprachen usw.).

2.2 Hospitation, Beauftragung und Entsendung

Nach Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme beginnt die intensive Phase der Hospitation. Ziel ist es, die Kandidat/inn/en in ihre Rolle im Bestattungsdienst einzuführen und sie darin zu stärken. Der Mentor, die Mentorin führt diese konkret in den Dienst ein, gibt Anleitung und Hilfestellung sowie Feedback. Die Kandidat/inn/en hospitieren bei den Kondolenzgesprächen, den Begräbnisfeiern sowie bei Feiern des Totengedenkens. Dabei übernehmen sie schrittweise Aufgaben (Lesung, Fürbitten, ein Ritual).

Vorzeitige Beendigung der Ausbildung: Während der Hospitation bzw. der gesamten Ausbildung hat der Pfarrer in Absprache mit seinem Seelsorgeteam das Recht, eine/n Kandidatin/Kandidaten nicht zur Beauftragung zuzulassen. Umgekehrt können die einzelnen Kandidat/inn/en ebenfalls von sich aus vorzeitig die Ausbildung beenden.

Nach Abschluss des Ausbildungskurses und der Hospitationsphase finden Gespräche zwischen Pfarrer, Kursleitung und Kandidat/inn/en statt, um Eignung und Zulassung zu prüfen. Die geeigneten Kandidat/inn/en werden zur Beauftragung zugelassen, durch die Seelsorgeamtsleitung beauftragt und jeweils durch den Pfarrer zum Osterfest / in der Osterzeit in die Gemeinden entsandt.

2.3 Begleitung und Fortbildungsangebote

Der Pfarrer stellt vor Kursbeginn die Kandidat/inn/en und später die neuen Beauftragten im Gottesdienst (sowie in den Medien der Pfarrei) vor, um die Gemeinde von Anfang an mit einzubeziehen.

Der Pfarrer und das Seelsorgeteam

- regeln den Einsatz der Beauftragten in den Gemeinden.
- bieten vor Ort regelmäßig und dauerhaft die Möglichkeit zu einem Erfahrungsaustausch über den Dienst und zu einer persönlichen, geistlichen Begleitung an.
- verabreden ein Treffen mit den örtlichen Bestattern, um die neu Beauftragten vorzustellen.
- sorgen für die Kontaktaufnahme zu Einrichtungen im Umfeld wie Hospizverein, ambulantes Hospiz, Krankenhaus, Altenheim, Friedhofsverwaltung usw.

Fortbildungsangebote

- Der/Die zuständige Mitarbeiter/in in der Abteilung Erwachsenenseelsorge informiert sich regelmäßig bei den Mentoren/Mentorinnen nach Qualität und Quantität des Einsatzes und nach der Akzeptanz der Beauftragten in der Gemeinde.
- Darüber hinaus lädt er/sie regelmäßig zu Begegnung und nachhaltigen Fortbildungen ein:
 - Bibelabende, in deren Mitte die Schriftlesungen der Begräbnisliturgie stehen
 - Praktische Schulungen (Sprechtraining etc.)
- Weitere Literatur und Anleitungen zur Praxis werden an die Beauftragten ausgehändigt, damit sie sich weiterbilden und immer tiefer in den Dienst hineinwachsen können.

3. Die Kandidatinnen und Kandidaten für den Bestattungsdienst

3.1 Anforderungsprofil

- Die Ausbildung richtet sich an Ehrenamtliche, die getauft und gefirmt und mindestens 25 Jahre alt sind. Besondere Zielgruppen sind Sterbe- und Trauerbegleitende im Hospiz, Krankenhauseelsorger/innen, Religionslehrer/innen, Pastoral- und Gemeindeferent/inn/en im Ruhestand sowie Menschen, die für diesen sensiblen Dienst ein Charisma zeigen.
- Entscheidend für die Auswahl sind Haltung und Vorkenntnisse der Kandidat/inn/en:
 - Bereitschaft, einen geistlichen Weg zu gehen, der mit der Beauftragung nicht endet, sondern weitergeht und begleitet wird
 - Bereitschaft zur persönlichen Auseinandersetzung mit Sterben, Tod und Trauer und der eigenen christlichen Hoffnung auf die Auferstehung
 - Lebenserfahrung und emotionale Stabilität
 - Kommunikative Kompetenz und Einfühlungsvermögen
 - Ggfs. Erfahrungen in der Gemeindegeseelsorge, Kranken-, Alten- und/oder Hospizarbeit
 - Ggfs. praktische Erfahrung mit der Gestaltung und Leitung von Gottesdiensten
 - Akzeptanz und Wertschätzung in der Gemeinde
- Zur vorzeitigen Beendigung der Ausbildung siehe unter „Hospitation“ (2).

3.2 Rahmenbedingungen für den Dienst

- Der Dienst ist auf drei Jahre befristet und beginnt nach der Beauftragung. Die erneute Beauftragung ist möglich.

- Die Beauftragten sind verpflichtet, bei der kirchlichen Begräbnisfeier zum einen ein liturgisches Gewand zu tragen, welches ihnen die Pfarrei zur Verfügung stellt, und zum anderen das „Manuale“ (2012) als authentische Textgrundlage zu verwenden.
- Die Beauftragten üben den Dienst ehrenamtlich aus, d.h. ohne eine finanzielle Vergütung. Der Pfarrer entscheidet, ob eine Aufwandsentschädigung (für Fahrtkosten etc.) gezahlt wird.
- Die Entsendung erfolgt im Rahmen einer Eucharistiefeier, in der die Beauftragten durch den Pfarrer Urkunde und Manuale erhalten.
- Die Ausbildung ist für die Kandidatinnen und Kandidaten kostenfrei. Die Kosten werden von der Abteilung Erwachsenenseelsorge sowie anteilmäßig vom Katholischen Bildungswerk im Erzbistum Köln übernommen.
- Weitere Regelungen finden sich in der „Ordnung für den Bestattungsdienst im Erzbistum Köln“ in der jeweils geltenden Fassung (vgl. Amtsblatt des Erzbistums Köln 2017, Nr. 103, im selben Heft).

4. Anmeldung

- Zunächst führt der Pfarrer Gespräche mit den Kandidatinnen und Kandidaten, in denen es vor allem um Haltung und Motivation für den Dienst (vgl. Skrutinien für erwachsene Taufbewerber) sowie um die Erfahrungen und Vorkenntnisse geht.
- Danach meldet der Pfarrer nach Rücksprache im Seelsorgeteam und im PGR die Kandidat/inn/en per

Anmeldeformular und einem begleitenden Empfehlungsschreiben bei der Hauptabteilung Seelsorge-Personal an.

- Die Hauptabteilung Seelsorge-Personal prüft die Anmeldungen und leitet die Liste mit den Kandidatinnen und Kandidaten rechtzeitig vor Ausbildungsbeginn an den/die zuständige/n Mitarbeiter/in in der Abteilung Erwachsenenseelsorge weiter.
- Gleichzeitig benennt der Pfarrer einen pastoralen Dienst für die dauerhafte Begleitung der Gemeindeglieder (Mentor/in mit Bestattungserfahrung), falls er nicht selbst die Aufgabe des Mentors übernimmt.
- Voraussetzung für die Beauftragung ist die Teilnahme an der gesamten dreiteiligen Ausbildung.
- Die Begleitung umfasst die Hospitation, die Einführung in den Dienst sowie ein dauerhaftes Miteinander in der Gemeinde.

Träger der Ausbildung / Kursleitung

Die Ausbildungsleitung liegt bei der Abteilung Erwachsenenseelsorge (Hauptabteilung Seelsorge). Zuständig ist Dipl. theol. Eva-Maria Will M.A.: eva-maria.will@erzbistum-koeln.de; 0221/1642-1195.

Diese Ordnung tritt zum 01.08.2017 in Kraft.

Köln, 12. Juli 2017

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Bekanntmachungen des Generalvikars

Nr. 105 Entlastung des Ökonoms für das Wirtschaftsjahr 2016

Köln, 24. Juni 2017

Nachdem der Prüfungsausschuss gemäß Art. 15 Abs. 4 der Ordnung für die im Bereich der wirtschaftlichen Angelegenheiten der Erzdiözese Köln tätigen Organe (Amtsblatt des Erzbistums

Köln 2016, Nr. 120), nach Einsichtnahme in den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG für den öffentlichen Sektor AG erstellten Prüfungsbericht zum Jahresabschluss des Erzbistums Köln für das Jahr 2016, eine Empfehlung zur Beschlussfassung ausgesprochen hat, hat der Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat in seiner Sitzung am 24. Juni 2017 durch Beschluss gemäß Art. 6 Abs. 1 Nr. 3 der v.g. Ordnung dem Ökonom für das Wirtschaftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Personalia

Nr. 106 Personalchronik

KLERIKER

Vom Herrn Erzbischof wurde am 23. Juni 2017, dem Fest des Heiligsten Herzens Jesu, zum Priester geweiht:

Herr Antanas Karciauskas, Heimatgemeinde St. Sebastian, Bonn.

Herr Thorsten Kluck, Heimatgemeinde St. Antonius, Vorst.

Herr Johannes Kutter, Heimatgemeinde Hl. Kreuz, Remscheid-Lüttringhausen.

Herr Carlos Humberto Mendoza Sandoval, Heimatgemeinde Maria unbefl. Empfängnis, Managua (Nicaragua).

Herr Juan Carlos Ruiz Romero, Heimatgemeinde Maria unbefl. Empfängnis, Xalapa (Mexiko).

Herr Michael Schmitt, Heimatgemeinde St. Laurentius, Dattenfeld.

Herr Boris Schmitz, Heimatgemeinde St. Nikolaus, Wipperfürth.

Herr Michael Stärk, Heimatgemeinde St. Maria Magdalena und Christi Auferstehung, Bonn.

Herr Stephan Wirgowski, Heimatgemeinde St. Chrysanthus und Daria, Haan.

Vom Herrn Erzbischof wurde zum Stadt- bzw. Kreisdechant ernannt am:

13.06. *Herr Kreisdechant Martin Kürten* für die Dauer von sechs Jahren im Kreisdekanat Altenkirchen.

Vom Herrn Erzbischof wurde ernannt am:

08.06. *Herr Kaplan Matthäus Hilus* mit Wirkung vom 1. September 2017 zum Stadtjugendseelsorger und Präses des BDKJ im Stadtdekanat Köln sowie zum Kreisjugendseelsorger im Kreisdekanat Rhein-Erft-Kreis bei gleichzeitiger Verleihung des Titels Pfarrer.

13.06. *Herr Pfarrer Malwin März* mit Wirkung vom 1. September 2017 zum Pfarrvikar an der Pfarrei St. Cosmas und Damianus in Pulheim im Kreisdekanat Rhein-Erft-Kreis.

13.06. *Herr Pfarrer Lambert Schäfer* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – für die Dauer der Amtszeit seines Kreisdechanten bis zum 31. Januar 2018 zum Vertreter des Dechanten im Kreisdekanat Oberbergischer Kreis mit dem Titel stellvertretender Kreisdechant.

21.06. *Herr Pfarrer René Fanta* mit Wirkung vom 1. September 2017 zum Diözesanpräses des BDKJ im Erzbistum Köln und zum Schulseelsorger am Erzbischöflichen Irmgardis-Gymnasium in Köln.

23.06. *Herr Neupriester Antanas Karciauskas* zum Kaplan im Vorbereitungsdienst an den Pfarreien St. Anna in Bergneustadt-Belmicke, St. Stephanus in Bergneustadt, St. Elisabeth in Gummersbach-Derschlag, Herz Jesu in Gummersbach-Dieringhausen, St. Franziskus in Gummersbach, St. Maria vom Frieden in Gummersbach-Niederseßmar und St. Franziskus Xaverius in Reichshof-Eckenhagen im Seelsorgebereich Oberberg Mitte des Kreisdekanates Oberbergischer Kreis sowie zum Kaplan im Vorbereitungsdienst an den Pfarreien St. Jakobus in Engelskirchen-Ründeroth, Herz Jesu in Engelskirchen-Loope und St. Peter und Paul in Engelskirchen im Seelsorgebereich Engelskirchen des Kreisdekanates Oberbergischer Kreis.

23.06. *Herr Neupriester Thorsten Kluck* zum Kaplan im Vorbereitungsdienst an der Pfarrei St. Lambertus in Mettmann im Kreisdekanat Mettmann.

23.06. *Herr Neupriester Johannes Kutter* zum Kaplan im Vorbereitungsdienst an der Pfarrei St. Remigius in Leverkusen-Opladen im Stadtdekanat Leverkusen.

23.06. *Herr Neupriester Carlos Humberto Mendoza Sandoval* zum Kaplan im Vorbereitungsdienst an den Pfarreien St. Johannes Baptist in Erftstadt-Ahrem, St. Remigius in Erftstadt-Dirmerzheim, St. Kunibert in Erftstadt-Gymnich und St. Kilian in Erftstadt-Lechenich/Herzig im Seelsorgebereich Rotbach/Erftaue des Kreisdekanates Rhein-Erft-Kreis.

23.06. *Herr Neupriester Juan Carlos Ruiz Romero* zum Kaplan im Vorbereitungsdienst an der Pfarrei St. Johannes in Lohmar im Kreisdekanat Rhein-Sieg-Kreis.

23.06. *Herr Neupriester Michael Schmitt* zum Kaplan im Vorbereitungsdienst an der Pfarrei St. Dionysius in Köln-Longerich/Lindweiler im Stadtdekanat Köln.

23.06. *Herr Neupriester Boris Schmitz* zum Kaplan im Vorbereitungsdienst an den Pfarreien St. Martin in Euskirchen im Kreisdekanat Euskirchen sowie mit Wirkung vom 1. September 2017 – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – zum Kaplan im Vorbereitungsdienst an den Pfarreien Kreuzauffindung in Euskirchen-Elsig, St. Briccius in Euskirchen-Euenheim, St. Martin in Euskirchen-Stotzheim, St. Georg in

Euskirchen-Frauenberg, St. Medardus in Euskirchen-Wißkirchen und Heilig Kreuz in Euskirchen-Kreuzwingarten im Seelsorgebereich Euskirchen-Bleibach/Hardt des Kreisdekanates Euskirchen.

23.06. *Herr Neupriester Michael Stärk* zum Kaplan im Vorbereitungsdienst an der Pfarrei St. Laurentius in Wuppertal-Elberfeld im Stadtdekanat Wuppertal sowie mit Wirkung vom 1. September 2017 – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – zum Kaplan im Vorbereitungsdienst an der Pfarrei Herz-Jesu in Wuppertal-Elberfeld im Stadtdekanat Wuppertal.

23.06. *Herr Neupriester Stephan Wirgowski* zum Kaplan im Vorbereitungsdienst an den Pfarreien St. Johann Baptist in Much-Kreuzkapelle, St. Mariä Himmelfahrt in Much-Marienfeld und St. Martin in Much im Seelsorgebereich Much des Kreisdekanates Rhein-Sieg-Kreis.

27.06. *Herr Diakon Hermann-Josef Jung* mit Wirkung vom 1. September 2017 zum Diakon mit Zivilberuf an den Pfarreien St. Antonius in Düsseldorf-Friedrichstadt, St. Apollinaris in Düsseldorf-Oberbilk, St. Josef in Düsseldorf-Oberbilk, St. Martin in Düsseldorf-Unterbilk, St. Peter in Düsseldorf-Friedrichstadt und St. Pius X. in Düsseldorf-Eller-West im Seelsorgebereich Düsseldorf Unter- und Oberbilk, Friedrichstadt und Eller-West des Stadtdekanates Düsseldorf.

27.06. *Herr Pfarrer Georg von Lewin* weiterhin bis zum 31. August 2018 zum Subsidiar an den Pfarreien St. Petrus in Meckenheim-Lüftelberg, St. Jakobus in Meckenheim-Ersdorf, St. Johannes der Täufer in Meckenheim, St. Michael in Meckenheim-Merl und St. Martin in Rheinbach-Wormersdorf im Seelsorgebereich Meckenheim des Kreisdekanates Rhein-Sieg-Kreis.

27.06. *Herr Pfarrer Wolfgang Zierke* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – für die Zeit der Vakanz zum Pfarrverweser an den Pfarreien St. Matthias und Maria Königin in Köln-Bayenthal/Marienburg, St. Mariä Empfängnis in Köln-Raderthal, Zum Hl. Geist in Köln-Zollstock und St. Pius in Köln-Zollstock im Seelsorgebereich Köln am Südkreuz des Stadtdekanates Köln sowie zum kommissarischen Vorsitzenden des Kirchengemeindeverbandes Köln am Südkreuz.

28.06. *Pater Edmund Jäckel SMM* weiterhin bis zum 30. September 2018 – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – zum Subsidiar an den Pfarreien St. Barbara in Bonn-Ippendorf, St. Sebastian in Bonn-Poppelsdorf und Heilig Geist in Bonn-Venusberg im Seelsorgebereich Bonn Melbtal des Stadtdekanates Bonn.

28.06. *Herr Ehrendechant Hubert Ludwikowski* weiterhin bis zum 31. August 2018 zum Subsidiar an den Pfarreien St. Margareta Brühl, St. Matthäus Brühl und St. Pantaleon und St. Severin Brühl im Seelsorgebereich Brühl des Kreisdekanates Rhein-Erft-Kreis.

29.06. *Herr Pfarrer Markus Breuer* mit Wirkung vom 1. September 2017 – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – zum Pfarrvikar an den Pfarreien St. Johann Baptist in Mechernich-Antweiler, St. Stephanus in Mechernich-Lessenich, St. Severinus in Mechernich-Kommern, St. Hubertus in Mechernich-Obergartzem und St. Pantaleon in Mechernich-Satzvey im Seelsorgebereich Veytal des Kreisdekanates Euskirchen.

29.06. *Herr Diakon Sven Clouth* mit Wirkung vom 1. September 2017 zum Diakon an den Pfarreien St. Chris-

- tophorus in Zülpich-Bessenich, Stephani Auffindung in Zülpich-Bürvenich, St. Agatha in Nideggen-Embken, St. Nikolaus in Zülpich-Füssenich, St. Gertrudis in Zülpich-Juntersdorf, St. Cyriakus in Zülpich-Langendorf, St. Agnes in Zülpich-Lövenich, St. Severin in Zülpich-Merzenich, St. Barbara in Nideggen-Muldenau, St. Peter in Zülpich-Nemmenich, St. Pankratius in Zülpich-Rövenich, St. Dionysius in Zülpich-Schwerfen, St. Kunibert in Zülpich-Sinzenich, St. Kunibert in Zülpich-Ülpenich, Hl. Kreuz in Nideggen-Wollersheim, St. Peter in Zülpich, St. Margareta in Zülpich-Hoven, St. Gereon in Zülpich-Dürscheven, St. Matthias in Zülpich-Oberelvenich, St. Kunibert in Zülpich-Enzen und St. Johannes und Sebastianus in Zülpich-Wichterich im Seelsorgebereich Zülpich des Kreisdekanates Euskirchen sowie zum Diakon an den Pfarreien St. Johann Baptist in Mechernich-Antweiler, St. Stephanus in Mechernich-Lessenich, St. Severinus in Mechernich-Kommern, St. Hubertus in Mechernich-Obergartzem und St. Pantaloen in Mechernich-Satzvey im Seelsorgebereich Veytal des Kreisdekanates Euskirchen.
- 29.06. *Herr Prof. em. Dr. Dr. Hans F. Fuhs* mit Wirkung vom 1. September 2017 – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – bis zum 30. November 2017 zum Subsidiar an den Pfarreien St. Christophorus in Zülpich-Bessenich, Stephani Auffindung in Zülpich-Bürvenich, St. Agatha in Nideggen-Embken, St. Nikolaus in Zülpich-Füssenich, St. Gertrudis in Zülpich-Juntersdorf, St. Cyriakus in Zülpich-Langendorf, St. Agnes in Zülpich-Lövenich, St. Severin in Zülpich-Merzenich, St. Barbara in Nideggen-Muldenau, St. Peter in Zülpich-Nemmenich, St. Pankratius in Zülpich-Rövenich, St. Dionysius in Zülpich-Schwerfen, St. Kunibert in Zülpich-Sinzenich, St. Kunibert in Zülpich-Ülpenich, Hl. Kreuz in Nideggen-Wollersheim, St. Peter in Zülpich, St. Margareta in Zülpich-Hoven, St. Gereon in Zülpich-Dürscheven, St. Matthias in Zülpich-Oberelvenich, St. Kunibert in Zülpich-Enzen und St. Johannes und Sebastianus in Zülpich-Wichterich im Seelsorgebereich Zülpich des Kreisdekanates Euskirchen.
- 29.06. *Herr Diakon Peter Gebhardt* mit Wirkung vom 1. September 2017 – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – zum Diakon an den Pfarreien St. Johann Baptist in Mechernich-Antweiler, St. Stephanus in Mechernich-Lessenich, St. Severinus in Mechernich-Kommern, St. Hubertus in Mechernich-Obergartzem und St. Pantaleon in Mechernich-Satzvey im Seelsorgebereich Veytal des Kreisdekanates Euskirchen.
- 29.06. *Herr Diakon Georg Hecker* mit Wirkung vom 1. September 2017 – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – zum Diakon an den Pfarreien St. Johann Baptist in Mechernich-Antweiler, St. Stephanus in Mechernich-Lessenich, St. Severinus in Mechernich-Kommern, St. Hubertus in Mechernich-Obergartzem und St. Pantaleon in Mechernich-Satzvey im Seelsorgebereich Veytal des Kreisdekanates Euskirchen.
- 29.06. *Herr Kaplan Matthias Peus* mit Wirkung vom 1. September 2017 – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – zum Kaplan an den Pfarreien St. Johann Baptist in Mechernich-Antweiler, St. Stephanus in Mechernich-Lessenich, St. Severinus in Mechernich-Kommern, St. Hubertus in Mechernich-Obergartzem und St. Pantaleon in Mechernich-Satzvey im Seelsorgebereich Veytal des Kreisdekanates Euskirchen.
- 29.06. *Herr Pfarrer Peter Wycislok* mit Wirkung vom 1. September 2017 zum Pfarrvikar an den Pfarreien St. Christophorus in Zülpich-Bessenich, Stephani Auffindung in Zülpich-Bürvenich, St. Agatha in Nideggen-Embken, St. Nikolaus in Zülpich-Füssenich, St. Gertrudis in Zülpich-Juntersdorf, St. Cyriakus in Zülpich-Langendorf, St. Agnes in Zülpich-Lövenich, St. Severin in Zülpich-Merzenich, St. Barbara in Nideggen-Muldenau, St. Peter in Zülpich-Nemmenich, St. Pankratius in Zülpich-Rövenich, St. Dionysius in Zülpich-Schwerfen, St. Kunibert in Zülpich-Sinzenich, St. Kunibert in Zülpich-Ülpenich, Hl. Kreuz in Nideggen-Wollersheim, St. Peter in Zülpich, St. Margareta in Zülpich-Hoven, St. Gereon in Zülpich-Dürscheven, St. Matthias in Zülpich-Oberelvenich, St. Kunibert in Zülpich-Enzen und St. Johannes und Sebastianus in Zülpich-Wichterich im Seelsorgebereich Zülpich des Kreisdekanates Euskirchen sowie zum Pfarrvikar an den Pfarreien St. Johann Baptist in Mechernich-Antweiler, St. Stephanus in Mechernich-Lessenich, St. Severinus in Mechernich-Kommern, St. Hubertus in Mechernich-Obergartzem und St. Pantaloen in Mechernich-Satzvey im Seelsorgebereich Veytal des Kreisdekanates Euskirchen.
- 11.07. *Herr Kaplan Joseph Abitya* mit Wirkung vom 1. September 2017 – im Einvernehmen mit seinem Heimatbischof – zum Kaplan im Vorbereitungsdienst an der Pfarrei St. Pankratius in Köln-Worringen im Stadtdekanat Köln.
- 11.07. *Herr Kaplan Bodounrin Noel Akplogan* mit Wirkung vom 1. September 2017 – im Einvernehmen mit seinem Heimatbischof – zum Kaplan im Vorbereitungsdienst an den Pfarreien St. Pankratius in Korschenbroich-Glehn, St. Stephanus in Neuss-Grefrath, St. Martinus in Neuss-Holzheim und St. Elisabeth und Hubertus in Neuss-Reuschenberg im Seelsorgebereich Neuss West/Korschenbroich des Kreisdekanates Rhein-Kreis Neuss.
- 11.07. *Pater Francis Xavier Antony SMM* mit Wirkung vom 1. September 2017 – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – zum Kaplan im Vorbereitungsdienst an der Pfarrei St. Marien in Wachtberg im Kreisdekanat Rhein-Sieg-Kreis.
- 11.07. *Herr Kaplan Cristinel Farcas* mit Wirkung vom 1. September 2017 – im Einvernehmen mit seinem Heimatbischof – zum Kaplan im Vorbereitungsdienst an den Pfarreien St. Nikolaus in Bergisch Gladbach-Bensberg und St. Joseph in Bergisch Gladbach-Moitzfeld im Seelsorgebereich Bensberg/Moitzfeld des Kreisdekanates Rheinisch-Bergischer Kreis.
- 11.07. *Pater Francis Mallya A.J.* mit Wirkung vom 1. September 2017 – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – zum Kaplan im Vorbereitungsdienst an den Pfarreien St. Gerhard in Troisdorf, St. Hippolytus in Troisdorf, Hl. Familie in Troisdorf-Oberlar, St. Georg in Troisdorf-Altenrath und St. Mariä Himmelfahrt in Troisdorf-Spich im Seelsorgebereich Troisdorf des Kreisdekanates Rhein-Sieg-Kreis sowie zum Kaplan im Vorbereitungsdienst an der Pfarrei St. Johannes in Troisdorf im Kreisdekanat Rhein-Sieg-Kreis.
- 11.07. *Pater George Gachaiya Njonge A.J.* mit Wirkung vom 1. September 2017 – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – zum Kaplan im Vorbereitungsdienst an den Pfarreien St. Nikolaus in Düsseldorf-Himmelgeist, St. Joseph in Düsseldorf-Holthausen, St. Maria in den Benden, Düsseldorf-Wersten, St. Maria Ro-

- senkranz in Düsseldorf-Wersten und St. Hubertus in Düsseldorf-Itter im Seelsorgebereich Düsseldorf Rheinbogen des Stadtdekanates Düsseldorf.
- 11.07. *Herr Kaplan Dr. Huaqing Zhao* mit Wirkung vom 1. September 2017 – im Einvernehmen mit seinem Heimatbischof – zum Kaplan im Vorbereitungsdienst an der Pfarrei St. Stephanus in Leverkusen im Stadtdekanat Leverkusen.
- 12.07. *Herr Pfarrer Josef Embgenbroich* weiterhin bis zum 31. August 2018 zum Subsidiar an den Pfarreien St. Severin in Köln im Stadtdekanat Köln.
- 12.07. *Herr Pfarrer Ludger Ganschinietz* mit Wirkung vom 1. September 2017 – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – zum Pfarrvikar an der Pfarrei Herz Jesu in Wuppertal-Elberfeld im Stadtdekanat Wuppertal.
- 12.07. *Pater Dr. Georg Geisbauer OCarm* weiterhin bis zum 1. Dezember 2018 – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – zum Subsidiar an den Pfarreien St. Joseph und St. Mechtern in Köln-Ehrenfeld und St. Peter in Köln-Ehrenfeld im Seelsorgebereich Ehrenfeld des Stadtdekanates Köln.
- 12.07. *Herr Kaplan Paul Gowan Gokok* mit Wirkung vom 1. September 2017 – im Einvernehmen mit seinem Heimatbischof – sowie – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – zum Subsidiar an der Pfarrei St. Laurentius in Wuppertal-Elberfeld im Stadtdekanat Wuppertal.
- 12.07. *Herr Diakon Philipp Jeffré* mit Wirkung vom 1. September 2017 – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – zum Diakon an der Pfarrei Herz Jesu in Wuppertal-Elberfeld im Stadtdekanat Wuppertal.
- 12.07. *Pater Tom Sebastian Koottumkal MCBS* mit Wirkung vom 1. September 2017 – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – und – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – zum Kaplan an der Pfarrei St. Laurentius in Wuppertal-Elberfeld im Stadtdekanat Wuppertal.
- 12.07. *Herr Pfarrer Christian Ott* mit Wirkung vom 1. September 2017 – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – zum Subsidiar an der Pfarrei Herz Jesu in Wuppertal-Elberfeld im Stadtdekanat Wuppertal.
- 12.07. *Herr Pfarrer Karl Ernst Sebastian* weiterhin bis zum 31. August 2018 zum Hausgeistlichen am Caritas Altenzentrum St. Maternus in Köln-Rodenkirchen und am Matthias-Pullem-Haus in Köln Sürth sowie zum Subsidiar an der Pfarrei St. Joseph und Remigius in Köln-Rodenkirchen im Stadtdekanat Köln.
- 12.07. *Herr Pfarrer Bernhard Strunk* mit Wirkung vom 1. September 2017 – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – zum Pfarrvikar an der Pfarrei Herz Jesu in Wuppertal-Elberfeld im Stadtdekanat Wuppertal.

Der Herr Erzbischof hat am:

- 03.04. *Herrn Pfarrer Andreas Blum* zum 31. August 2017 von seinen bisherigen Aufgaben im Erzbistum Köln entpflichtet sowie für die Zeit vom 1. September 2017 bis zum 31. August 2022 zur Übernahme einer Seelsorgsaufgabe für die deutschsprachige Gemeinde in London freigestellt.
- 11.05. die Wahl von *Herrn Pfarrer Hans-Peter Jansen* – unter Beibehaltung Ihrer bisherigen Aufgaben – für weitere drei Jahre zum Diözesanpräses des Kolpingwerkes für den Diözesanverband Köln bestätigt.

- 14.06. *Pater Ronald Dhason SMM* ab 1. Juli 2017 ad experimentum bis zum 19. Mai 2020 – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – als Priester in das Erzbistum Köln aufgenommen.
- 20.06. *Msgr. Dr. Winfried König* weiterhin bis 31. Juli 2022 zur Übernahme seiner Aufgabe in der deutschsprachigen Abteilung des päpstlichen Staatssekretariates freigestellt.
- 12.07. den Verzicht von *Pater Robert Jerald Rego SMM* auf seine Pfarrstelle angenommen und ihn mit Ablauf des 31. August 2017 als Pfarrer an der Pfarrei St. Mariä Heimsuchung in Marienheide im Kreisdekanat Oberbergischer Kreis entpflichtet sowie gleichzeitig mit Wirkung vom 1. September 2017 zum Pfarrvikar an der Pfarrei Herz Jesu in Wuppertal-Elberfeld im Stadtdekanat Wuppertal und zum Pfarrvikar an der Pfarrei St. Laurentius in Wuppertal-Elberfeld im Stadtdekanat Wuppertal ernannt.

Es starb im Herrn am:

- 26.06. *Pfarrer Hans Stieler*, 60 Jahre.

LAIEN IN DER SEELSORGE

Es wurde beauftragt am:

- 13.06. *Herr Joachim Klopfer* mit Wirkung vom 15. August 2017 als Kommunionhelfer im Erzbistum Köln, als Pastoralreferent im Erzbistum Köln sowie als Pastoralreferent an den Pfarreien St. Andreas und Evergillus in Bonn-Plittersdorf, St. Marien und St. Servatius in Bonn-Bad Godesberg und St. Martin und Severin in Bonn-Bad Godesberg im Seelsorgebereich Bad Godesberg des Stadtdekanates Bonn.
- 21.06. *Frau Janka Keimer* mit Wirkung vom 1. September 2017 bis zum 31. August 2019 als Kommunionhelferin in ihrem Einsatzbereich im Erzbistum Köln sowie als Gemeindeassistentin an den Pfarreien St. Bruno in Köln-Klettenberg und St. Nikolaus und Karl Borromäus in Köln-Sülz im Seelsorgebereich Sülz/Klettenberg des Stadtdekanates Köln.
- 21.06. *Herr Thomas Zalfen* mit Wirkung vom 1. September 2017 als Pastoralreferent an der Pfarrei St. Gereon (Basilika minor) in Köln im gleichnamigen Seelsorgebereich und an den Pfarreien Herz Jesu in Köln und St. Mauritius in Köln im Seelsorgebereich Zwischen Zülpicher Platz und Griechenmarkt im Stadtdekanat Köln.
- 22.06. *Frau Marion Lammering* mit Wirkung vom 1. September 2017 als Pastoralreferentin in der Diözesanstelle für Berufungspastoral.
- 27.06. *Schwester Waltraud Mable SDS* mit Wirkung vom 1. Juli 2017 – im Einvernehmen mit ihrer Ordensoberin – als Kommunionhelferin in ihrem Einsatzbereich im Erzbistum Köln und als Gemeindeferentin an den Pfarreien St. Lucia und St. Hubertus in Elsdorf-Angelsdorf, St. Mariä Geburt in Elsdorf, St. Laurentius in Elsdorf-Esch, St. Martinus in Elsdorf-Niederembt, St. Simon und Judas Thaddäus in Elsdorf-Esch-Oberembt, St. Michael in Elsdorf-Berrendorf und St. Dionysius in Elsdorf-Heppendorf im Seelsorgebereich Elsdorf des Kreisdekanates Rhein-Erft-Kreis.
- 28.06. *Frau Carmen Hegner* mit Wirkung vom 1. September 2017 als Kommunionhelferin in ihrem Einsatzbereich im Erzbistum Köln sowie als Pastoralassistentin

- an den Pfarreien Liebfrauen in Hennef-Warth, Zur Schmerzhaften Mutter in Hennef-Bödingen, St. Remigius in Hennef-Happerschoß, St. Katharina in Hennef-Stadt Blankenberg und St. Johannes der Täufer in Hennef-Uckerath im Seelsorgebereich Hennef-Ost des Kreisdekanates Rhein-Sieg-Kreis.
- 28.06. *Schwester Barbara Offermann OP* mit Wirkung vom 1. September 2017 – im Einvernehmen mit ihrer Ordensoberin – als Kommunionhelferin in ihrem Einsatzbereich im Erzbistum Köln und als Ordensschwester in der Pfarreseelsorge in der Pfarrei St. Johann Baptist in Bergisch-Gladbach-Refrath im Kreisdekanat Rheinisch-Bergischer Kreis.
- 29.06. *Herr Theo Engelbergs* mit Wirkung vom 1. September 2017 – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – als Gemeindeferent an den Pfarreien St. Johann Baptist in Mechernich-Antweiler, St. Stephanus in Mechernich-Lessenich, St. Severinus in Mechernich-Kommern, St. Hubertus in Mechernich-Obergartzem und St. Pantaleon in Mechernich-Satzvey im Seelsorgebereich Veytal des Kreisdekanates Euskirchen.
- 29.06. *Herr Manfred Tennié* mit Wirkung vom 1. September 2017 – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – als Gemeindeferent an den Pfarreien St. Johann Baptist in Mechernich-Antweiler, St. Stephanus in Mechernich-Lessenich, St. Severinus in Mechernich-Kommern, St. Hubertus in Mechernich-Obergartzem und St. Pantaleon in Mechernich-Satzvey im Seelsorgebereich Veytal des Kreisdekanates Euskirchen.
- 01.07. *Frau Angelika Kretzer* als Kommunionhelferin im Erzbistum Köln, als Pastoralreferentin im Erzbistum Köln und als Pastoralreferentin in der Krankenhaus-seelsorge in den Einrichtungen Vinzenz-Pallotti-Hospital in Bensberg, Evangelisches Krankenhaus in Bergisch Gladbach und Marien-Krankenhaus in Bergisch Gladbach.
- 12.07. *Schwester Janet Ayim HHCJ* mit Wirkung vom 1. September 2017 – unter Beibehaltung ihrer bisherigen Aufgaben – und – im Einvernehmen mit ihrer Ordensoberin – als Ordensschwester an der Pfarrei St. Laurentius in Wuppertal-Elberfeld im Stadtdekanat Wuppertal.
- 12.07. *Frau Sophie Elisabeth Bunse* mit Wirkung vom 1. September 2017 – unter Beibehaltung ihrer bisherigen Aufgaben – als Gemeindeferentin an der Pfarrei St. Laurentius in Wuppertal-Elberfeld im Stadtdekanat Wuppertal.
- 12.07. *Frau Daniela Löhr* mit Wirkung vom 1. September 2017 – unter Beibehaltung ihrer bisherigen Aufgaben – als Gemeindeferentin an der Pfarrei Herz Jesu in Wuppertal-Elberfeld im Stadtdekanat Wuppertal.
- 12.07. *Frau Christa Neumann* mit Wirkung vom 1. September 2017 – unter Beibehaltung ihrer bisherigen Aufgaben – als Pastoralreferentin an der Pfarrei Herz Jesu in Wuppertal-Elberfeld im Stadtdekanat Wuppertal.